

# Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Betr.:

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 “Erweiterung Wohngebiet Kammerhof“

Die Stadtvertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 12 “Erweiterung Wohngebiet Kammerhof“, zwischen der Randstraße im Nordosten, dem Wohngebiet Kammerhof (Bebauungsplan Nr. 11) im Südosten, der Dammchaussee im Südwesten und der Einmündung der Dammchaussee in die Randstraße im Nordwesten, eine 1. Änderung durchzuführen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 13.02.2017

Siegelabdruck

gez. i.V. Sass  
Thorsten Semrau  
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 “Erweiterung Wohngebiet Kammerhof“.

